

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks



Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Einzelnummern 10 Pf. Alle Polsterhalter und Verleger, welche Zusätze u. Verweise beifügen, werden gebittet, dies im Voraus anzugeben. Im Falle höherer Preisänderungen behält sich die Redaktion das Recht vor, den Preis zu erhöhen. Auf Verlangen der Zeitung über Rückgabe des Bezugspreises, Rückzahlung eingekaufter Exemplare, folgt nur, wenn Rückporto beifügt.

Wagnispreis: die 1 spaltige Millimeterzeile (60 mm breit) 7 Pf., die 2 spaltige Millimeterzeile der amtlichen Bekanntmachungen bei direkter Auftragserteilung 11 Pf., ohne Nachlag. Die 1 spaltige Zertifikatszeile (60 mm breit) 20 Pf., die 2 spaltige Zertifikatszeile (60 mm breit) 30 Pf., Vorgezeichnete Zeilen 15 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 75 - 93. Jahrgang Telegr.-Nr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Donnerstag, den 29. März 1934

Vor zehn Jahren: Hitler-Prozess.

NSK. In diesen Tagen sind zehn Jahre vergangen, seit in München der Hitler-Prozess seinen Abschluß fand. Selten war ein Prozeß so von der Anteilnahme des Volkes getragen wie jene Verhandlungen, in deren Verlauf die Ereignisse des 8. und 9. November 1923 zur Untersuchung standen, und selten hat es einen Prozeß gegeben, dem so sehr die innere Berechtigung fehlte und in dem die Angeklagten so zu Anklägern wurden wie damals. Denn angeklagt war damals das Deutschland des November 1918 und Ankläger war Adolf Hitler.

Am 26. Februar 1924 hatte der „Hochverratsprozeß gegen Hitler und Genossen“ vor den Schranken des Volksgerichts München I begonnen. Vor der Öffentlichkeit entrollte sich das große Bild des ersten Ringens der nationalsozialistischen Bewegung und ihres opferwilligen ersten Durchbruchs. Aus dem Nachleben dieses opfervollen, nur für das deutsche Volk und mit ihm geführten Kampfs entstand für die Millionen deutscher Menschen, die draußen in allen Teilen des Reiches mit diesem Herzen die Verhandlungen vor dem Volksgericht mitverfolgten, die furchtbare Erkenntnis vom Wesen des Staats, der diese Menschen als „Verbrecher“ und „Hochverräter“ verfolgte.

Adolf Hitlers Haltung vor dem Gericht während der langen Wochen des Prozesses haben seine Führerpersönlichkeit in schönstem Lichte gezeichnet. Seine großen Tugenden während der Verhandlungen trugen den Gedanken des Nationalsozialismus als Anlage und als Signal hinüber in das deutsche Land, hielten die alten Kampfgenossen der verbotenen Partei, warben neue Volksgenossen, die erkannten, daß hier ein Mann vor den Schranken des Gerichts stand, der ehrlich und läh für eine große Idee stritt und dessen einziges Verbrechen es war, daß er für Deutschlands Größe sich offen bekannte und dem Novemberstaat scharfe Gegnerschaft anlagte.

Es waren furchtbare Anlagen, die Adolf Hitler im Gerichtsaal dem Marxismus und damit dem Staat von damals entgegenwarf, immer mehr wurde der Prozeß, der, wie selten einer, das Bild der damaligen politischen Not unserer Nation entwarf, eine umfassende Rechtfertigung des nationalsozialistischen Kampfes.

Zweimal hat der Führer während der Verhandlungen vor dem Volksgericht das Wort zu großen Reden ergriffen. Das erstmal während der Beweisnahme gab er einen umfassenden Überblick über die ersten Kampfjahre der nationalsozialistischen Bewegung, über den tiefen Sinn ihres Ringens und über die Entwicklung, die zum 9. November 1923 geführt hat. Damals sprach er den Satz:

„Die Zukunft Deutschlands heißt Vernichtung des Marxismus. Entweder gebe ich diese Massenwerkzeuge, dann führt Deutschland ab, oder sie wird ausgetrieben aus dem Volkstörper, dann wird Deutschland gerettet.“ Und er vollendete ihn am 27. März 1924 in seinem großen Schlusswort: „Was mir vor Augen stand, das war vom ersten Tage an tausendmal mehr, als Minister zu werden. Ich wollte der Zerbrecher des Marxismus werden. Ich werde diese Aufgabe lösen.“

Und der ganze Stolz, das gläubige Selbstvertrauen im Bewußtsein seiner geschichtlichen Sendung, mit dem der Führer mit seinen Getreuen damals vor dem Gericht stand, kam zum Ausdruck in den letzten Worten dieses Schlusswortes vor zehn Jahren:

„Mögen Sie uns tausendmal schuldig sprechen, die Götter des ewigen Gerichtes der Geschichte wird lächelnd den Antrag des Staatsanwalts und des Urteil des Gerichts zerschellen, denn sie ist recht und frei.“

Drei Tage nach diesen Worten, am 1. April 1924, vormittags 10 Uhr, verkündet das Münchener Volksgericht das Urteil in dem es u. a. heißt: „Hitler, Weber, Ariebeil und Pöhner werden wegen je eines Verbrechens des Hochverrats zu je fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Angerechnet werden bei Hitler vier Monate und zwei Wochen, bei Weber vier Monate und drei Wochen, bei Ariebeil und Pöhner je zwei Monate und zwei Wochen Untersuchungshaft. Ferner wird jeder der Obengenannten zu einer Geldstrafe von 200 Goldmark, ersatzweise 20 Tagen Festungshaft verurteilt. Den Verurteilten wird nach Verbüßung eines weiteren Strafteils von je sechs Monaten Festungshaft Bewährungsfrist für den Strafrecht in Aussicht gestellt.“

Hinter dem Führer schlossen sich die Tore der Festungshaftsanstalt in Landsberg am Lech. Bewährungsfrist war am 1. Oktober in Aussicht gestellt worden. Doch der Staatsanwalt erhob Einspruch gegen die Freilassung. Erst nach Abweisung dieser Beschwerde durch das Oberste Landesgericht wurde der Führer am 20. Dezember 1924 aus der Festungshaft entlassen.

Nach knapp zwei Monaten war die NSDAP. neu gegründet. Das Entscheidungsergebn begann von neuem. Und Adolf Hitlers Worte vor dem Volksgericht wurden Tat und Wirklichkeit.

Umgründung des Stahlhelm in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund“

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Stabschef der SA, Ernst Röhm, und dem Bundesführer des Stahlhelm, VdK, Franz Selbte, gründet sich der Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)“ um.

Nach dem Wortlaut, der zwischen Röhm und Selbte getroffenen Vereinbarung wird der „Nationalsozialistische Deutsche Frontkämpfer-Bund (Stahlhelm)“ vom Reichspräsidenten und vom Führer beauftragt. In Anerkennung der Verdienste, die sich der Stahlhelm, VdK, um die Vorbereitung der nationalsozialistischen Revolution und um die Vertretung des Frontsoldatengedankens seit dem November 1918 erworben hat, wird sein Gründer und Bundesführer

Selbte zum Bundesführer des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpfer-Bundes (Stahlhelm)“ auf Vorschlag des Führers vom Reichspräsidenten ernannt.

Die Zugehörigkeit zum „NSDAP“ steht den alten Mitgliedern des Stahlhelm sowie jedem deutschen Soldaten außerhalb des aktiven Dienstes in der Wehrmacht offen, der am Aufbau des nationalsozialistischen Staates mitarbeiten will. Die vor dem 30. Januar 1933 dem Stahlhelm angehörigen Mitglieder können ohne weiteres in den neuen Bund übernommen werden. Später eingetretene Mitglieder bedürfen einer besonderen Genehmigung der Obersten SA-Führung. Angehörige der SA (SA, SA, SA, SA, SA, SA, SA, SA, SA, SA) dürfen, soweit sie die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, Mitglieder des „NSDAP“ sein. Der Dienst in der SA geht jedoch stets vor.

Eine gleichzeitige Bekleidung von Führerstellen in der SA und im „NSDAP“ ist untersagt.

Unabhängig von der SA- und Parteizugehörigkeit wird jedes Mitglied des „NSDAP“ als Volksgenosse mit gleichen Pflichten und Rechten im nationalsozialistischen Staat gewertet.

Von der Obersten SA-Führung und der Parteileitung wird zugesichert, daß die dem „NSDAP“ obliegende Pflege soldatischer Tradition und soldatischer Kameradschaft als vaterländische Aufgabe und als Mitarbeit beim Aufbau des nationalsozialistischen Staates

den Schutz der SA und der Partei genießt. Wehrsportliche und wehrpolitische Tätigkeit gehört nicht zu dem Aufgabenteil des „NSDAP“.

Die begonnene Überführung der Stahlhelmmitglieder in die SA, SA, SA, SA, SA, SA, SA, SA, SA, SA wird gemäß den Anweisungen der Obersten SA-Führung durchgeführt. Den in die SA übergeführten alten Kämpfer des Bundes Stahlhelm verleiht die Oberste SA-Führung

das Abzeichen der alten Kämpfer der SA (Winkel am rechten Oberarm, jedoch schwarz statt gold bzw. silber). Sie dürfen außerdem das Abzeichen der alten Garde des Stahlhelm tragen.

Die Mitglieder des Bundes Stahlhelm werden aus ihrer Verpflichtung dem Bunde und dem Bundesführer gegenüber entlassen. Die neue Verpflichtungsformel für den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpfer-Bund (Stahlhelm)“ gibt der Bundesführer bekannt.

Die Fahnen des Stahlhelm, VdK, werden von den Ortsgruppen usw., denen sie angehören, in die Obhut der neu zu bildenden Ortsgruppen usw. des „NSDAP“ gegeben.

Dem „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpfer-Bund (Stahlhelm)“ wird ein neues Abzeichen verliehen, in dem das Hakenkreuz mit den Symbolen des Stahlhelm vereinigt ist.

Die Übergangsbestimmungen, betreffend die Versicherung und die notwendigen wirtschaftlichen Vereinbarungen, werden zwischen der Obersten SA-Führung und dem Bunde Stahlhelm unmittelbar geregelt werden.

Reichspräsident von Hindenburg und Reichskanzler Adolf Hitler haben die bevorstehende Vereinbarung genehmigt und unterzeichnet bestätigt. Damit ist der bisherige Stahlhelmbundesführer Franz Selbte zum Bundesführer des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpfer-Bundes (Stahlhelm)“ ernannt.

Die Gewissensfrage? ... in Brot und Lohn und noch nicht einmal Mitglied der NS-Volkswirtschaft?

Aufruf Selbtes.

Zur Umgründung des Stahlhelm. Zu der Umgründung des Stahlhelm, VdK, hat der Bundesführer, Reichsarbeitsminister Selbte, folgenden Aufruf erlassen:

Meine Kameraden vom Stahlhelm! Mit der Umgründung unseres in 15-jährigem Kampf erprobten und bewährten Bundes in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)“ vollziehen wir den letzten Schritt zur endgültigen Eingliederung des im Bunde zusammengeführten deutschen kämpferischen Frontsoldatenbundes in die staatstragende Bewegung des neuen Reiches.

Vierzehn Jahre haben wir für den Durchbruch der deutschen Revolution mit Einsatz aller Kräfte gekämpft. Seit vor Jahresfrist der Durchbruch gelang und unter der Führung des Frontsoldaten Adolf Hitler das neue Reich erklang, haben wir diesem Reich und seinem Führer mit ehrlicher Hingabe und in selbstloser Opferbereitschaft gedient. Wenn wir heute mit Genehmigung des Herrn Reichspräsidenten und des Führers unsere Verbundenheit mit dem Ideengut des Nationalsozialismus auch in der Namensgebung unseres Bundes nach außen Ausdruck verleihen, so wird damit ein Tatbestand bekannt, der innerlich schon längst bei uns allen Frontkämpfern vom Stahlhelm gegeben war.

Treu dem Geiste der Front, den wir im Stahlhelm gepflegt und dem deutschen Volke erhalten haben, treu dem Führer, der unserem Volke aus der Front des ruhmreichen deutschen Feldheeres emporgewachsen ist, wollen wir im „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)“ tatkräftig am Aufbau des nationalsozialistischen Staates mitarbeiten.

Ich rufe nicht nur meinen alten Stahlhelmkameraden, sondern allen alten Soldaten Deutschlands zu: Vorwärts, Kameraden, vereint ans Werk! Mit Hindenburg und Hitler für die Nation!

Frontheil Hitler!
(gez.) Franz Selbte,
Bundesführer des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm)“.

Die erste Bundesverfügung.

Die neue Bundesführung des Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm).

Der Bundesführer des „NSDAP“, Franz Selbte, hat die folgende erste Bundesverfügung erlassen:

1. Durch die vom Reichspräsidenten und dem Führer Adolf Hitler genehmigte Vereinbarung vom 28. März 1934 ist die Gründung des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm)“ vollzogen.
2. Auf Vorschlag des Führers hat der Herr Reichspräsident mich zum Bundesführer des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm)“ ernannt.
3. In das Bundesamt des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm)“ berufe ich unter gleichzeitiger Beauftragung mit der Wahrung der Geschäfte als
Bundeskanzler den Kameraden Voel,
Bundeskammerer den Kameraden Gruf,
Bundespressechef den Kameraden Kleinau.
4. Zu kommissarischen Landesführern ernenne ich (für Sachsen) Kamerad Hauße.
5. Über die weitere Organisation des Bundes ergehen Anweisungen.
6. Das Bundesamt des „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbundes (Stahlhelm)“ hat bis auf weiteres seinen Sitz in Berlin-W. 35, Tiergartenstr. 4a, Telephon B 2 (Lützow) 9431. Der Bundesführer:
(gez.) Franz Selbte.

Es lag im Wesen der allmählich abebbenden bürgerlichen Periode, über den Begriff Staat die Bedeutung der Substanz Volk gänzlich zu übersehen und somit das rein Organisations über das ewig Organische zu stellen. Man dachte in Staatsgeschichte und hatte keine Ahnung über die völkischen und rassischen Grundlagen des menschlichen Gemeinschaftslebens. Adolf Hitler.